



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 14-20/558	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
69 - Verkehr - Herr Sakowski - Tel. 1 69-44 55

Datum
07.10.2014

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

**Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und
Personalausschuss**

30.10.2014

Betreff

**Anfrage des Stadtverordneten Herrn Hauer
- Einnahme Weihnachtsmärkte -**

Inhalt der Mitteilung

In der 1. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses am 11.09.2014 wurde unter TOP 10 folgende Anfrage gestellt:

Herr Hauer teilte mit, die Verwaltung erziele durch die Weihnachtsmärkte Einnahmen. In diesem Zusammenhang bitte er um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Einnahmen erzielte die Stadt Gelsenkirchen im Zuge der Weihnachtsmärkte in Buer und Gelsenkirchen in den letzten fünf Jahren?
- Welche Einnahmen erzielte die Stadt Gelsenkirchen im Zuge der Weihnachtsmärkte in Buer und Gelsenkirchen durch die Vergabe von Sondernutzungserlaubnissen (Gebührenbescheide) in den letzten fünf Jahren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Verkaufsstände wird die Tarifstelle 29 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Gelsenkirchen vom 11.12.2008 zu Grunde gelegt. Demnach wird für die ermittelte Gesamtfläche der Stände eine Gebühr von 0,35 €/m² pro Veranstaltungstag berechnet.

In den Jahren 2009 – 2013 wurden für den Weihnachtsmarkt in der Gelsenkirchener Altstadt Sondernutzungsgebühren mit folgenden Beträgen berechnet:

2009: 6.231,12 €
2010: 4.900,00 €
2011: 4.726,00 €
2012: 6.016,00 €
2013: 8.446,20 €

Für den Weihnachtsmarkt in der Buerschen Fußgängerzone wurden im o.g. Zeitraum folgende Gebühren erhoben:

2009: 4.199,00 €

2010: 4.257,00 €

2011: 4.334,00 €

2012: 5.093,00 €

2013: 5.749,00 €

Darüber hinaus beliefen sich die Sondernutzungsgebühren für den Weihnachtsmarkt auf der Domplatte in den Jahren 2011 – 2013 auf 907,00 €, 717,00 € und 570,00 €.

Zusätzlich entstehen Gebühren für die Abfallbeseitigung sowie die gewerberechtliche Festsetzung der Märkte, für die entsprechenden Gestattungen eines vorübergehenden Gaststättengewerbes (Alkoholausschank) sowie gegebenenfalls für eine Beschallungserlaubnis nach dem Landesimmissionsschutzgesetz.

Dr. Beck - V 6 ViA. -